



A 10940
POSTVERTRIEBSSTÜCK
ENTGELT BEZAHLT

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

LIGA LIBELL 165

27. SEPTEMBER 2017

GRÜNE LIGA BRANDENBURG

Blühstreifen für unsere Landwirtschaft

Der Blühstreifen Beelitz e. V. stellt sich vor

Von Bienen

Bienen haben, zusammen mit allen anderen wildlebenden Insekten, eine entscheidende Funktion im Ökosystem. Sie sichern und steigern nicht nur die Erträge unserer Nutzpflanzen, sie erhalten auch die von Insekten bestäubte Wildvegetation. Insekten sind Teil der Nahrungskette und bilden somit die Lebensgrundlage für z. B. Amphibien oder Vögel. Auch deren dramatischer Rückgang kann mit der Dezimierung der Insekten in Zusammenhang gebracht werden.

Von Schmetterlingen

In den letzten 20 Jahren haben sich die Insekten nach Arten- und Individuenzahlen in Deutschland mehr als halbiert. Ein Ende dieses Trends ist derzeit nicht abzusehen. Das ist eine alarmierende Entwicklung mit Folgen für uns alle. Die Ursachen sind vielfältig. Eine davon ist die fortschreitende Verknappung der



Die Blumenvielfalt ist groß

Foto: Lutz Pahl (www.bluehstreifen-beelitz.de)



Der Acker blüht auf

Foto: Lutz Pahl (www.bluehstreifen-beelitz.de)

Nahrungsgrundlagen. Ackerunkräuter sind inzwischen fast vollständig von den Feldern verschwunden. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen können die auf Blütennektar angewiesenen Insekten nicht mehr ernähren. Der Sommer ist zunehmend grün - nicht mehr bunt!

Unser Projekt Blühwiesen

Wir suchen Flächen, die in Blühstreifen oder -wiesen umgewandelt werden können. Wir unterstützen bei der Anlage von Blühflächen, geben

Handlungsempfehlungen zu Saatgut, Bodenvorbereitung, Technischeinsatz und Pflege und vernetzen Akteure. Wenn nötig und möglich, stellen wir Saatgut zur Verfügung. Wir arbeiten eng mit Vertretern aus Landwirtschaft, Gartenbau, Naturschutz, Behörden und Imkern zusammen um bienenfreundliche Konzepte zu entwickeln. Unsere Erfahrungen geben wir auf öffentlichen Exkursionen zu den Blühflächen weiter. Im ersten Jahr konnten so bereits 13 ha mit mehrjährigen Blühmischungen

« AKTUELLES < AKTUELLES > AKTUELLES »

**GROSSES TREFFEN ZUM START DES NEUEN JUGENDFORUMS ZUKUNFTSFÄHIGKEIT BRANDENBURG
AM 10. UND 11. NOVEMBER IM FREILAND POTSDAM:
WWW.JUGENDFORUM-BRANDENBURG.DE/EVENTS/**



Vom Duft angelockte Hummeln
Foto: Lutz Pahl (www.bluehstreifen-beelitz.de)

ingesät werden. Mehrere Landwirtschaftsbetriebe sowie Privatpersonen unterstützen uns bereits. Wir sind mit einer Projektfläche Teil des deutschlandweiten Projekts BienenBlütenReich des Netzwerks Blühende Landschaft. Auf einer 2,5 ha großen Fläche sind zum Vergleich vier Blühmischungen ausgebracht.

Der Verein

Der Verein Blühstreifen Beelitz e. V. ist ein gemeinnütziger Verein der ehrenamtlich arbeitet und sich aus Spenden finanziert. Der Verein initiiert konkrete

INHALT	
S. 1	Blühstreifen für unsere Landwirtschaft
S. 2	Bombodrom-Ausstellung
S. 3	Würdigung von Roland Bloeck
S. 4	Kiesabbau - Bericht aus dem Landtag
S. 5	Würdigung von Ekkehard Hinke
S. 6	Ökologie und die UNO
S. 7	Braunkohle - Koalition der Wortbrüchigen
S. 10	Blitzkrieg gegen die Erde - Teil III
S.14	Einladung zur Landesmitgliederversammlung
S.14	Stellungnahme zur Wolfsverordnung

Aktionen zur Verbesserung der Lebensräume für Bienen, Schmetterlinge, Hummeln und Co. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit sensibilisieren wir die Allgemeinheit für die Notlage der Insekten. Durch Gespräche versuchen wir Partner zu gewinnen, die Flächen für blühende Wiesen zur Verfügung stellen.

Unser Anliegen

Unser Ziel ist es, blühende Wiesen mit einheimischen Wildpflanzenarten (und z. T. Kulturpflanzen) auf ausreichend großer Fläche als Nahrungsflächen für nektarsaugende Insekten wieder zu etablieren. Dabei geht es vor allem um die Bereitstellung von Blüten während der gesamten Vegetationszeit von April bis November. Ein besonders großes Defizit besteht ab Juni. Nachdem Obst und Raps abgeblüht sind, kommt fast keine Nahrung in ausreichendem Maße mehr nach. Naturnahe Strukturen wie Hecken, Gehölze, Steinhaufen, Holz- und Lehmelemente sowie das Belassen trockener Stängel in den Wintermonaten dienen als Nist- oder Überwinterungsplätze und werden von uns gleichermaßen gefördert. Besonderen Wert legen wir dabei auf Möglichkeiten zur nachhaltigen Nutzung und Synergien zwischen Umweltschutz und landwirtschaftlicher Nutzung.

Gemeinsam Artenvielfalt erhalten

Nicht nur in der Agrarlandschaft, sondern auch auf privaten und öffentlichen Flächen, in Gärten und Kommunen bestehen vielfältige Möglichkeiten zur Veränderung. So wird nicht nur die



Aphantopus hyperantus, auch Brauner Waldvogel oder Schornsteinfeger genannt
Foto: Lutz Pahl (www.bluehstreifen-beelitz.de)

Möglichkeit für die Bereitstellung von Pollen und Nektar verbessert, sondern oftmals auch eine ästhetische Aufwertung unseres Lebensumfeldes erreicht. Blühende Streifen bieten Abwechslung und Alternative zu kurz gemähten Rasenflächen.

Weitere Informationen, unsere Exkursionstermine und insbesondere auch einen Überblick über angelegte Blütenwiesen erhalten Sie unter www.bluehstreifen-beelitz.de und info@bluehstreifen-beelitz.de.

■ Kerstin Pahl

Widerstands - Denkmale

Eine Ausstellung über die Initiative gegen das Bombodrom

In unserer schnelllebigen Zeit gehen offenbar auch Jubiläen mal unter: Fast niemand dachte rechtzeitig an den 25. Jahrestag der Gründung unserer ehemaligen Mitgliedsgruppe "FREIE HEIDE" und damit den Beginn des Widerstandes gegen ein Bundeswehr-Bombodrom. Es liegt eben zu viel Anderes in der Luft. Aber es gibt eine Ausnahme:

In Zempow, ganz am Nordende des Gebietes, findet in der Friedensscheune in der Dorfstraße 40 gerade die erste Ausstellung statt. Es geht dabei um die Mahnsäulen, künstlerisch gestal-

tete Denkanstöße und nunmehr auch Denkmale zur Erinnerung an den Widerstand, die rund um das Gelände bei verschiedenen Demonstrationen aufgestellt wurden. Wer damals mitmachte im Widerstand kann in dieser Ausstellung in mancherlei Erinnerung schwelgen, aber auch für damals Unbeteiligte oder auch einfach nur (Volks-) Kunstbegeisterte hat sie etwas zu bieten. Zu sehen ist die Ausstellung bis 31.10. außer montags täglich 10-12 und 15-18 Uhr oder nach Vereinbarung.

■ Heinz-Herwig Mascher

Nachruf für Roland Bloeck

Abschied von einem Edener Urgestein

Etwa einen Monat nach seinem 85. Geburtstag verstarb Roland Bloeck am 3. August 2017. Wir blicken auf sein Leben zurück und stellen dabei fest, dass er Großartiges für seinen Berufsstand und die Eden-Genossenschaft geleistet hat. Wir Edener Wegbegleiter von Roland Bloeck denken natürlich besonders an seine Tätigkeit für die Eden-Genossenschaft, die wir hiermit nochmals in Erinnerung rufen und damit besonders würdigen möchten. Ein Rückblick auf sein Leben ist ein Rückblick auf ein Stück Edener Geschichte. Er wurde 1954 Genossenschaftsmitglied und noch im selben Jahr – mit 22 Jahren – Mitglied im Aufsichtsrat, 1964 Vorstandsmitglied und 1980 Vorsitzender des Vorstandes. Das Edener Gedankengut, die Eden-Idee, das Feuer für Eden zu leben und zu arbeiten, hat er von seinen Eltern und Großeltern übernommen und entwickelt. Diese in ihm fest verwurzelte Eden-Idee hat ihm die Kraft gegeben, trotz großer Anfeindungen und Angriffe auf die Genossenschaft, erheblich mit dazu beizutragen, deren Stabilität zu erhalten. Beispielhaft sollen dafür einige besondere Ereignisse genannt werden.

Als junges Aufsichtsratsmitglied konnte er viel von den Erfahrungen gestandener Edener aufnehmen. Er erlebte, wie der Betrieb mit den typischen Edener Produkten in guter Qualität stetig entwickelt werden konnte, allerdings durch staatliche Reglementierungen stark beschränkt wurde. 1956 versuchte die SED die Führung der Genossenschaft zu erlangen. Es mussten mehrere Prozesse geführt werden, bis endlich die Eden-Genossenschaft in ihrem Bestehen bestätigt wurde. 1957 konnte Roland Bloeck an einer Gesellschafterversammlung der Eden Waren GmbH (gegründet 1950 in Bad Soden bei Frankfurt am Main mit Edener Beteiligung) teilnehmen. Er erkannte, dass eine wirtschaftliche Entwicklung nur im Westen möglich war. 1972 erfolgte die Verstaatlichung des Eden-Betriebes, was den Verlust der wirtschaftlichen Grundlage für die Eden-Genossenschaft bedeutete; gleichzeitig gingen einige Gebäude in „Volkseigentum“

über. In schwierigen Verhandlungen gelang es, den genossenschaftlichen Bodenbesitz zu erhalten. Zu dieser Zeit waren Planungen und das Finanzkonzept für einen technologisch neu ausgerüsteten Betrieb ausgereift, mit der Abgabe des Betriebes jedoch ad absurdum geführt.

Mit der staatlichen Zusicherung, den Bestand der Genossenschaft zu garantieren, wurden die Verkaufsverhandlungen zur Übernahme des Betriebes in „Volkseigentum“ zum Abschluss gebracht. Für EDEN waren damit komplizierte Fragen zu lösen: Verwaltung der Genossenschaft getrennt vom Betrieb, völlig unzureichende finanzielle Ertragslage, keine Zugriffsmöglichkeit auf die Erträge der Eden Waren GmbH. Dagegen konnte die Eden Waren GmbH die Rezepte Edens und alle Warenzeichenrechte nutzen.

Nach der Wende wurde Roland Bloeck schwer enttäuscht vom plötzlichen Verkauf der Eden Waren GmbH. In dieser Situation war es sehr schwer, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die Beratung der Gesellschafter führte dazu, dass die Eden-Genossenschaft ihre Anteile ebenfalls verkaufte und die verführerisch hohen Finanzen bei Banken sehr zinsträchtigt angelegt wurden. Leider wurde Silvio Gesell bzw. seine Lehren, nicht zur Beratung hinzugezogen. Nach Auslaufen der Geldanlagen waren Zinsen nur noch bei eins bis null Prozent möglich. Der zu späte Beginn von Investitionen erst 1999 führte zu finanziellen Verlusten.

Ab 1975, dem 25-jährigen Jubiläum der Eden Waren GmbH, konnte Roland Bloeck einige Male wieder an Gesellschafterversammlungen in Bad Soden teilnehmen und die positive Entwicklung dort zur Kenntnis nehmen. Inzwischen war auch die Eden-Stiftung gegründet worden (1963) und Edens Anteile an der Gesellschaft Eden Waren GmbH sanken auf 17,2 %.

In zähen Verhandlungen unter maßgeblicher Beteiligung von Roland Bloeck gelang es, 1978 eine Regelung über die Nutzung bestimmter Zinserträge unter sozialen Aspekten mit der Landeszentralbank Frankfurt/M und mit dem Rat

des Bezirkes Potsdam auszuhandeln. Diese über 10 Jahre laufende „Umtauschaktion“ entspannte die finanzielle Lage etwas und brachte auch positive Ergebnisse für die Edener Mitglieder.

1980 wurde Roland Bloeck zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt. 90 Jahre EDEN, Straßenbau, Strukturveränderungen bei der EDEN Waren GmbH Bad Soden, Arbeitseinsätze der Genossenschaftsmitglieder beim Alwin-Esser-Freiland, Kauf der Praxis Danielzick, um die Physiotherapie für Eden zu erhalten, und schon langfristig angedacht – 100 Jahre Eden – wurden Schwerpunkte seiner Arbeit mit Vorstand und Aufsichtsrat. Eine besondere Aktion: Die Genossenschaft wurde zum Sponsor des DDR-Gesundheitswesens. Nach Genehmigungen der Landeszentralbank Frankfurt/M und des Rates des Bezirkes Potsdam konnte die Genossenschaft für 40.000 DM ein hochwertiges Darmspiegelgerät kaufen.

Roland Bloeck erhielt die Reisegenehmigung und holte das Gerät in Westberlin für das Krankenhaus in Hennigsdorf ab.

Viel Wert legte Roland Bloeck auf die Darstellung Edens zu den Feiern zum 80- und 90-jährigen Bestehen der Genossenschaft. Dabei gelang es ihm, die Mitwirkung der Edener an der Gestaltung der Siedlung und an den Feiern zu aktivieren. Eine kleine Eden-Ausstellung gab es zur 90-Jahrfeier 1983, deren Vergrößerung war bereits für die 100-Jahrfeier geplant. Der Edener Gemeinschaftssinn erfuhr eine neue Blüte. Allerdings musste Roland Bloeck auch hier mit staatlichen Zwängen fertig werden.

Roland Bloeck legte immer großen Wert auf die Wirkung Edens in der Öffentlichkeit. Die Genossenschaft Eden wurde in ihrer Einmaligkeit in den 80er Jahren in mehreren Presseerzeugnissen der DDR dargestellt: NBI, Magazin, Der Morgen und Neue Zeit.

Jahreshauptversammlung am 19.05.1989, Leitung Ronald Bloeck: Er nahm die Vorbereitung der 100-Jahrfeier, die Wiederbelebung der Edener Heimatbühne, und die Aufbaufonds auf. Und dann brachte 1990 die rasante

Entwicklung nach dem Mauerfall für unser Eden viel Neues. Rückkaufverhandlung des Eden-Betriebes. Welche Produkte, können wir überhaupt wieder produzieren, gibt es den Absatz dafür? In großer Euphorie hofften die Edener um Roland Bloeck auf die Partnerschaft mit der Eden-Waren GmbH Bad Soden, auf die Entwicklung des Standortes Oranienburg-Eden in Berlin-Nähe. Doch dann kam 1991 die Information von den Gesellschaftern über den Verkauf der Eden Waren GmbH an Sandoz. Damit war es nicht mehr möglich, den Gesellschaftervertrag, so wie seiner Zeit vorgesehen, neu zu verhandeln. Viele neue Fragen mussten beantwortet wer-

den: Anteile an der Eden Waren GmbH, Warenzeichenrechte, neue Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit, Statut neu fassen, was wird aus der Eden-Stiftung? Wie werden die Erlöse und die auf dem Sperrkonto angesammelten Gewinne verwendet?

Für Roland Bloeck waren alle Fragen, die den Erhalt und die Entwicklung Edens betrafen, nach wie vor sehr wichtig. So sind seine Handschrift, seine Erfahrungen in der Ökologischen Werkstatt mit dem Ergebnis „Ökologische Siedlung Eden“, im neuen Statut, im Textbebauungsplan und vor allem in der Siedlungsordnung enthalten.

Die mit der deutschen Wiedervereini-

gung entstandenen neuen Rahmenbedingungen erforderten wiederum völlig neue Lösungen, an denen bis heute zu arbeiten ist. Für Roland Bloeck ging die „Eden-Zeit“ 2002 zu Ende, als er aus dem Vorstand ausschied. Viele Zweifel über den weiteren Eden-Weg blieben bei ihm. Den Verlust der Gemeinnützigkeit Edens hätte Roland Bloeck wohl kaum verstanden, wenn er ihn noch hätte bewusst wahrnehmen können. Am 16. August 2017 begleiteten wir ihn zu seiner letzten Ruhestätte.

Im Namen einiger seiner Edener Weggefährten,

■ Gerhard Semper

Stoppt den Flächenraubbau in Mühlberg

Bericht aus dem Landtag Brandenburg

Am 21.06.2017 beriet der Wirtschaftsausschuss des Landtags in Potsdam über den Antrag der BVB/ Freie Wähler Gruppe „Stopp dem Flächenraubbau in Mühlberg“- und am 29.06.2017 wurde der Antrag zur Beschlussfassung in der 48. Plenarsitzung dem Landtag vorgelegt.

Das Thema war bereits 2015 im Landtag durch einen Antrag von Frau Schülzke (BVB/Freie Wähler) vorgebracht und zunächst in den Wirtschaftsausschuss übergeben worden. Interessant in diesem Zusammenhang bleibt die Tatsache, dass sich unser Landwirtschaftsministerium zum massiven dauerhaften Flächenverlust der wertvollsten Brandenburger Böden bisher nicht äußert.

Nach zwei Jahren wurde nun im Wirtschaftsausschuss über eine Beschlussempfehlung und den zusätzlichen Entschließungsantrag und die Zustände im Kiesabbau um Mühlberg diskutiert.

Zunächst äußerte sich Frau Schwarzenberg (Die Linke) kritisch über die aktuellen Zustände. „Die Linke“ unterstützte den Antrag und ergänzte die Beschlussempfehlung um die Punkte weiterer Auflagen wie die Hinterlegung von Sicherheitsleistungen durch die kiesfördernden Betriebe.

Die Gespräche „am runden Tisch“ sollen fortgeführt werden, um beiderseits erträgliche Kompromisse zu erreichen. Die Raumbelastungsstudie soll ausgewertet werden bezüglich der Frage „Wie

viel Kiesabbau verträgt die Region?“. Als Gast der Bürgerinitiative war Frau Schwarzenberg bereits 2016 vor Ort gewesen und damit umfangreich über die lokalen Probleme im Bilde.

Frau Schülzke (BVB/Freie Wähler) kennt aus ihrer früheren Tätigkeit als Amtsdirektorin in Schlieben die Probleme mit Kiesgruben und verbleibenden Restlöchern nur zu gut. Sie unterstützt die Arbeit der Mühlberger Bürgerinitiative „Verein für eine Heimat mit Zukunft“ e. V. seit der Radtour durch die Tagebaue 2015 und war bereits mehrfach in den Sitzungen der Bürgerinitiative zu Gast. Sie äußerte sich anschließend mit detailreichen Ergänzungen zum Antrag, den Versäumnissen der Vergangenheit und den aktuellen Themen wie die Höhe der Altenauer Halde und die vernachlässigten Rekultivierungsmaßnahmen. Sie forderte eine ausgeweitete Zusammenarbeit mit dem Bergamt (LBGR) unter Einbeziehung des Umweltamtes des Landkreises Elbe-Elster und des „Instituts für Bergbaufolgen“ in Finsterwalde. Wir als Bürgerinitiative begrüßen diese Forderung als effektives Mittel, künftig auf dem „kurzen Dienstweg“ Probleme anzugehen.

Herrn Jungclaus (B90/Grüne) fehlten im Antrag mehrere wichtige Punkte wie der Verlust der Aueböden sowie die Grundwasser- und Hochwasserthematik. Er besuchte Mühlberg im Frühjahr und hatte die Möglichkeit, die

Missstände und Ausmaße mit eigenen Augen zu sehen.

Fr. Schade (AfD) stellte mehrfach die Frage nach den Verantwortlichen des Rekultivierungsstaus, ohne von Minister Gerber oder Herrn Thiem eine klare Antwort zu erhalten. Hr. Homeyer von der CDU war der Meinung, dass das LGBR gute Arbeit macht.

Die SPD ist beim Thema mit der Linken auf einer Linie und befürwortete den Antrag.

Herr Thiem sagte in der anschließenden Befragung aus, dass regelmäßige Kontrollen erfolgen, auch durch Befliegung. Konkrete Zahlen/Daten konnte er nicht nennen.

Wie es mit der Altenauer Halde (die nach seiner Aussage vom vorherigen Betreiber stammt) weitergeht, soll in einem neuen Planungsverfahren im Zusammenhang mit der Altenauer Erweiterung festgelegt werden. Diese ist allerdings noch nicht einmal beantragt. Dazu will er die untere Naturschutzbehörde ins Boot holen.

Dies war auch für die Ausschussmitglieder fraktionsübergreifend kaum fassbar und dieses Vorgehen wurde strikt abgelehnt. Herr Thiem verteidigte sich mit der Begründung, dass der Rahmenbetriebsplan fakultativ sei und darum der Rückbau unter Auflagen erst im künftigen Verfahren geplant ist, eben nach der neuen Genehmigung. Bankbürgschaften aus den 90er Jahren seien vorhanden.

Dann wurde der Antrag einstimmig bei einer Enthaltung angenommen. Im 1. Quartal 2018 wird das Thema erneut im Wirtschaftsausschuss behandelt werden.

In der Plenarsitzung gab es dann keine

weiteren Erkenntnisse, die Parteien trugen ihre bekannten Ansichten vor und der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Dem weiterführenden Entschließungsantrag der Grünen, in welchem der

Verlust der Aueböden, der Hochwasserschutz und die Grundwassergefährdung thematisiert worden waren, folgte die Regierungskoalition leider nicht.

■ Sigrid Käseberg

Nachruf für Ekkehard Hinke



Ekkehard Hinke

Foto: Klaus Michalek / LFV Oberes Rhinluch

Von manchem schon befürchtet und dann doch für alle überraschend hat uns EKKEHARD HINKE, ein Linumer Urgestein des Naturschutzes, am 29. Juni diesen Jahres für immer verlassen. Dass dieser ständig aktive, von Ideen und Tatendrang sprühende Tier- und Menschenfreund, dem man sein Alter nie ansah, nun nicht mehr da ist, hat tiefe Trauer ausgelöst bei seinen Freunden und Weggefährten. Und von diesen hatte er viele.

Die Natur hatte es Ekke, wie ihn alle nannten, schon seit seiner Kindheit angetan. Geboren am 09.01.1939 im niederschlesischen Wohlau, verschlug der Krieg seine Familie bald in das havelländische Linum. Im Teichgebiet und auf den Wiesen am Rand des späteren Storchen- und Kranichdorfes verbrachte er zahllose Stunden seiner Kindheit und Jugend. Schon in der Schulzeit lernte er seine Frau Gisela kennen – eine Schulkameradin aus Linum! Die beiden zogen zwar nach Hennigsdorf, wo Ekke als Rohrschlosser im Stahlwerk arbeitete, doch die Natur in und um Linum wurde weiterhin regelmäßig besucht und erkundet.

In Hennigsdorf kam Ekke auch in Kontakt mit Naturschützern wie Alfred Hundrieser, die dort und im Rhinluch aktiv waren. So wurde aus dem

Naturliebhaber ein leidenschaftlicher Naturschützer.

Zu Beginn der Neunziger Jahre wurde er Kranichbetreuer für den Bereich Linum. Konnte man ahnen, dass daraus einmal der größte binnenländische Kranich-Rastplatz Mitteleuropas mit zigtausenden von Vögeln werden würde, inkl. entsprechender Probleme, z. B. mit den Landwirten oder mit Touristen, die die Tiere beobachten wollen? Egal, Ekke stellte sich jedenfalls dieser Mammutaufgabe: Er war der Vertreter der Region bei Kranichschutz Deutschland (KD), organisierte und leitete für KD und den Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch, dem er bereits seit 1992 angehörte, die Kranichzählungen. Im Rahmen der AG Kranichschutz Rhin-Havelluch war er federführend verantwortlich für das Kranichmanagement am Rastplatz. Dazu gehörte u. a. der Bau von Beobachtungsmöglichkeiten, Ablenkfütterungen (man konnte ihn jahrelang mit einem eigens dafür umgebauten Multicar über die Futterflächen „schrubben“ sehen), Wegesperrungen und Touristeninformation, was in Zusammenarbeit mit der Naturschutzsta-

tion Rhinluch des Landesumweltamtes realisiert wurde.

Für die Kraniche tat Ekke alles. In den letzten Jahren war er im Herbst, meist gemeinsam mit seinem Freund Moriz Rauch, praktisch täglich draußen, um Touristen zu informieren oder auch mal aus der Schutzzone des Kranich-Schlafplatzes herauszuholen, Führungen zu leiten, Kraniche zu zählen, Ringe abzulesen. Er reiste den Tieren nach Schweden und Frankreich nach, informierte sich in Japan und Korea über den dortigen Kranichschutz und führte internationale Gäste, die er dort kennengelernt hatte, durch das Gebiet. Dennoch; Ihn nur auf den Kranich zu reduzieren, würde seinem Wirken für den Naturschutz nicht gerecht. Ekke engagierte sich überall, wo er die Natur in Gefahr sah, sei es als SPD-Abgeordneter im Stadtparlament von Hennigsdorf oder auf Demonstrationen gegen die Vogeljagd im Linumer Teichgebiet, das Bombodrom oder den Folien-Spargelanbau in Mötzow.

Im Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch war er Vorstandsmitglied seit 1997. Für den Verein zeichnete er



Immer mit vollem Einsatz für die Natur

Foto: Klaus Michalek / LFV Oberes Rhinluch

nicht nur für die Kranichzählungen verantwortlich, sein Augenmerk lag hier auch auf dem Linumer Teichgebiet. Unter seiner Regie wurde aus dem sog. Obergrundkoppelteich, den er aus seiner Kindheit noch als Wiese kannte, der „Unkenteich“. Durch jede Menge eigene Arbeit, Unterstützung aus der Naturschutzstation Rhinluch und zahllose, von Ekke organisierte Pflegeeinsätze entwickelte sich der Teich und sein Umfeld zu einem struktur- und artenreichen Biotopkomplex mit Beobachtungsmöglichkeiten und Info-Tafeln. Schließlich wurden die Einrichtungen zur Steuerung des Wasserstandes erneuert und umgebaut, so dass im Unkenteich und zwei benachbarten

Gewässern, die der Förderverein nun ebenfalls gepachtet hat, jederzeit die für den Naturschutz günstigsten Wasserstände eingestellt werden können.

Bei der Vorbereitung seiner Projekte kam Ekke immer zugute, dass er die Örtlichkeiten und die Dörfler genau kannte. Die Leute akzeptierten ihn als Einen der Ihren und so ließ sich gut verhandeln. Er nahm auch gern Dorfbewohner, Freunde und Bekannte sowie Kollegen, die er von der Arbeit oder der Gewerkschaft kannte, mit ins Gelände und konnte sie für die Naturschutzarbeit begeistern. Ekke konnte eben auf Leute zugehen, war dem Leben zugewandt und blieb, auch wenn im Naturschutz oft dicke Bretter

zu bohren sind, letztlich immer froh und optimistisch. Es wäre wohl in seinem Sinne, wenn uns vor allem sein Witz und das verschmitzte Lachen in Erinnerung bleiben.

Ironie des Lebens, dass Ekkehard in diesem Jahr die Medaille des Landes zur Anerkennung ehrenamtlicher Verdienste erhalten sollte. Die mehr als verdiente Auszeichnung hat er nun postum erhalten. Auf Wunsch seiner Angehörigen wird die Urkunde zunächst an die Naturschutzstation Rhinluch gehen, bevor sie zu seinem ehrenden Andenken dauerhaft im Landschaftsförderverein aufbewahrt wird.

■ Torsten Seeger

Der Zusammenhang zwischen Ökologie und der Verletzung des Gewaltverbots der UNO

Zunächst sollte Ökologie als System der ungestörten Wechselbeziehungen der Lebewesen zueinander und ihrer Umwelt verstanden werden. In den Mainstream-Medien und abhängigen Wirtschaftsinstituten wird der Ökologie-Begriff vorwiegend auf Teilgebiete von Wechselbeziehungen der belebten und unbelebten Umwelt eingeschränkt. Dazu gehört die Untergliederung in unterschiedliche Ökosysteme. Gemeinschaftliches Handeln zur Erhaltung lebensfreundlicher Umweltbedingungen wird durch den Denkraum der Kapitalvermehrungsökonomie in den Hintergrund verdrängt. Der Einfluss von Klima und Politik auf Ökologie kommt in diesem Denkraum nicht vor und verursacht allgemeinen Realitätsverlust. In der Folge bewirkt Realitätsferne des individuellen Denkens Demokratieverlust und fördert Unterordnung unter Herrschaftsstrukturen.

Die herrschende Klasse der gegenwärtigen Herrschaftsstrukturen handelt nach Gesetzen, die denen organisierter Verbrecherbanden ähneln: Für ihre eigenen Herrschafts- und Machtbestrebungen verbünden sie sich untereinander nach dem Prinzip: „Teile und herrsche!“. Militärische Gewalt gegenüber Konkurrenz der eigenen Klasse ist inklusive (siehe Konflikt zwischen US-Imperium und Russlands den Energiesektor beherrschenden Oligarchen). Die herrschenden Akteure sind unfähig



Friedensdemonstration 2003 gegen den US-NATO-Krieg in Agadir/Marokko

Foto: Dieter Brendahl

zu verhindern, dass ihr Handeln auch sie selbst in die (ökologische) Katastrophe führt.

Fatalste Folge von Realitätsverlust ist neben atomarem Wettrüsten die Verteidigung eines Weltsystems der Energieversorgung, das Klimakatastrophen verursacht und großen Teilen der Weltbevölkerung die Existenzgrundlagen nimmt. Seit es die eigennützige Aneignung der Arbeit anderer gibt, ist die private Verfügung über Arbeitsenergie Grundlage von Herrschaftsstrukturen. Macht über Arbeitsenergie erfordert Wettbewerb um deren Erhalt und eine ständige Erweiterung. Katastrophal für diese und kommende Generationen wurden diese Machtverhältnisse, seit die Herrschenden sich nicht nur auf die Aneignung bzw. Ausbeutung menschlicher Arbeit beschränken, sondern (neoliberal) mit verdeckter Kriegsführung

die Ausbeutung von Naturressourcen betreiben.

Erfindungsgeist ermöglicht in bisher nicht gekanntem Maße, menschliche Arbeit durch Aneignung fossiler Ressourcen zu ersetzen. Allerdings wird damit der Zustand der belebten Natur für viele Menschheitsgenerationen zerstört. Verursacher ist das Netzwerk der Milliardäre, der Geheimdienste, des Militärs, der Justiz und des organisierten Verbrechens. Das Netzwerk spaltet mit organisiertem Verbrechen Teile der Menschheitsfamilie in tödlichen Hass zueinander und ermächtigt sich danach selbst zum Krieg gegen den Terror, der eigentlich Krieg um Erdöl und Erdgas ist.

Die NATO ist Bestandteil dieses Systems. Durch Waffenexporte werden illegale Kriege ständig befeuert. Energetische Basis dieser Kriege sind Erdöl, Erdgas und Kohle. Ihr Einsatz zerstört nicht nur Menschenleben und zivilisatorische Errungenschaften durch Bomben und tödliche Waffen, sondern bewirkt auch globalen Klimawandel. Kurz: Die imperiale Strategie verbrecherischer Netzwerke ignoriert Ökologie und versetzt den Globus in einen unmenschlich-katastrophalen Zustand. (Siehe hierzu auch Illegale Kriege: Türkei und Syrien, Dr. Daniele Ganser an der Universität in Köln am 03.06.2017 <https://www.youtube.com/watch?v=dvSrNjUorn4>)



Friedensdemonstration 2003 gegen den US-NATO-Krieg in Berlin

Foto: Dieter Brendahl

Dies alles geschieht, obgleich im Überschuss vorhandene Sonnenenergie in allen Erscheinungsformen geeignet ist, um unabhängig von Kartellen und imperialen Netzwerken bedarfsdeckend nutzbare Arbeitsenergie zu gewinnen. Nur friedliches Miteinander bzw. Kooperation der Menschheitsfamilie kann dieses vorhandene Potential nutzen. (Siehe hierzu Prof. Dr. Volker Quaschnig <https://www.youtube.com/channel/UCEPZNMjVXBALuPZKNua5Hg>, insbesondere https://www.youtube.com/watch?v=SUAPD_Xx5PI) Von ihm abhängige Gesetzgebung er-

möglicht dem herrschenden Netzwerk, auch in Deutschland Verbrechen gegen die Gesellschaft zu begehen, ohne juristisch verfolgt zu werden. Das schließt die u. a. mittels Steuern und Patentrecht verhinderte Nutzung regenerativer Energiequellen zur Ablösung atomarer und fossiler Energieträger ein. Die NATO stellt sich in diesem Netzwerk des US-Imperiums als Organisation zur Beteiligung an illegalen Kriegen und Schutzgelderpressung dar. (Siehe hierzu Gewaltverbot der UNO Charta 1945, Kapitel 1, Artikel 2, Absatz 4) Die ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates haben die Sicherheitsfunktion des Rates allerdings in das Gegenteil verkehrt, indem sie das Gewaltverbot missachten und ihr Einzel-Vetorecht auch gegeneinander für illegale Kriege missbrauchen. Dem kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit der UNO-Mitgliedsstaaten abgeholfen werden. Dass viele Regierungen der UNO-Mitgliedstaaten in der UNO-Vollversammlung nicht den Friedenswillen ihrer Bevölkerungsmehrheit vertreten, ist das Ergebnis medialer Diskriminierung und gezielter Unterwanderung der Weltfriedensbewegung durch Provokateure. Die Regierungen der zurzeit kriegsführenden Staaten manipulieren

einen großen Teil ihrer Bevölkerung durch Aufbau von Feindbildern und Kriegshetze. Volksbefragungen zu Kriegsbeteiligungen und Waffenexporten lehnen sie ab.

Fazit:

Sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind ökologisch relevant. Der entscheidende ökologische Einfluss geht von der Politik aus. Politik bestimmt die Maßnahmen jeder Regierung, die das Verhältnis von Gesellschaft und Natur beeinflussen. Die Menschen sind Bestandteil der Natur und im Einzelinteresse angehalten, ihr Leben im Einklang mit der Natur gesellschaftlich zu organisieren. In einer Rangfolge ökologischer Politikfelder stehen Bildungspolitik, Sozialpolitik, Umweltpolitik, Energiepolitik, Landwirtschaftspolitik und Industriepolitik in der angegebenen Reihenfolge an erster Stelle. Verbindenden Charakter und alles entscheidenden Einfluss hat Friedenspolitik. Sie muss sich in viel stärkerem Maße auf die Einhaltung des Gewaltverbots durch die ständigen Mitgliedsstaaten des UNO-Sicherheitsrates konzentrieren, um erfolgreich zu sein.

■ Dieter Brendahl

Die Koalition der Wortbrüchigen

Wie Brandenburgs Landesregierung sich vom Kohlekonzern ihr Klimaziel diktieren lässt

Die rot-rote Landesregierung in Brandenburg hat ihr Klimaschutzziel 2014 im Koalitionsvertrag festgeschrieben – damit war der Rahmen für die schon damals geplante Überarbeitung der Energiestrategie des Landes vorgegeben. Im Juli 2017 wurde bekannt, dass dieses Ziel nun von 25 auf 41 Millionen Tonnen angehoben werden soll.

Kaum, dass der Kohlekonzern LEAG den Wunsch geäußert hat, das älteste und dreckigste Lausitzer Kohlekraftwerk bis nach 2030 zu betreiben, plant die Landesregierung also den Bruch des Koalitionsvertrages zugunsten der Kohlelobby. Die Hintergründe dieses absurden Vorgangs sind hier im Einzelnen dargestellt.

Kohle und Klimaschutz in Brandenburgs Koalitionsvertrag

Laut dem rot-roten Koalitionsvertrag für die laufenden Legislaturperiode



Das Kraftwerk Jämschwalde

Foto: Markus Pichlmaier / www.ideengruen.de

„soll der Ausstoß von Kohlendioxid bis 2030 gegenüber dem Referenzjahr 1990 um 72 Prozent gesenkt werden. Damit

setzen wir die Energiestrategie 2030 weiter um und tragen maßgeblich zur Erfüllung der energie- und klimapolitischen Ziele des Bundes bei.“

Eine Senkung um 72 % bedeutet noch maximal 25 Millionen Jahrestonnen energiebedingte CO₂-Emissionen im Jahr 2030. Derzeit stößt Brandenburg noch ca. 58 Mio. t aus, davon 35 – 36 Mio. t aus den zwei Braunkohlekraftwerken Jämschwalde und Schwarze Pumpe. Da die Energiestrategie einen Kabinettsbeschluss darstellt, ist sie ganz direkt dem Koalitionsvertrag verpflichtet.

Brandenburgs bisheriges Klimaziel

Die Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg enthielt auch ein Ziel für den energiebedingten CO₂-Ausstoß im Jahr 2030. Es lag bei 22,8 Millionen Tonnen pro Jahr! Dieses Ziel wurde in der im Februar 2012 verabschiedeten Energiestrategie 2030 bereits auf 25

Millionen Tonnen abgeschwächt. Hintergrund waren neben dem Hauptstadtflughafen zwei geplante Gaskraftwerke in Premnitz und Wustermark, die aber kurz darauf von den Investoren abgesagt wurden. Die folgende Tabelle steht zwar eher versteckt im Internet, macht aber immerhin transparent, wie das

gehen Block F (ab Herbst 2018) und Block E (erst ab Herbst 2019) in eine vierjährige „Kapazitätsreserve“, danach werden beide endgültig stillgelegt. Die vier älteren Blöcke A bis D wären im Jahr 2030 schon zwischen 45 und 49 Jahre in Betrieb. Was für ein Zufall: Die aktuelle Pro-

gnose-Studie der Landesregierung zur Fortschreibung der Energiestrategie kommt (im „Basisszenario“) mit einer europaweiten Kraftwerksmodellierung genau auf 16 Millionen Tonnen mehr als das bisherige Ziel. Vier Blöcke in Jämschwalde mit jeweils etwa 4 Millionen Jahrestonnen CO₂ ergeben genau dasselbe! Die wesentliche Ursache dieses Zufalls ist wohl die zu Grunde gelegte Annahme, dass Braunkohlekraftwerke bis zum Alter von 50 Jahren betrieben werden (siehe Evaluation und Weiterentwicklung des Leitszenarios so-

wie Abschätzung der Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte, Prognos 2017, S. 31). Diese Annahme ist völlig willkürlich, sie resultiert aus keinem Gesetz, keiner Strombedarfsprognose oder Wirtschaftlichkeitsberechnung. Und sie widerspricht allen früheren Aussagen zur Laufzeit des Kraftwerks. **Übrigens:** „Im Jahr 2020 kommt die Betrachtung der Stromerzeugung in Brandenburg an eine Schnittstelle, da etwa zu diesem Zeitpunkt das Kraftwerk Jämschwalde seinen Betrieb einstellen wird.“ aus dem „Gutachten zur Fortschreibung des Energiekonzeptes des Landes Brandenburg“, PROGNO AG 2001, Seite 78

Auf Befehl der LEAG Vermutlich wurden die Annahmen einfach so getroffen, dass sie zum Revierkonzept des Kohle Konzerns LEAG passen. Der Konzern behauptet nämlich seit März 2017 plötzlich, das Kraftwerk Jämschwalde bis nach 2030 zu betreiben: „Das Unternehmen plane, den Tagebau Jämschwalde bis voraussichtlich 2023 planmäßig zu Ende führen. Das Kraftwerk Jämschwalde soll dann noch für einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren mit Kohle aus dem Süden des Reviers betrieben werden, um damit auch der Struktur- und Standortentwicklung einen längeren Planungshorizont zu geben.“ (LEAG legt Revierkonzept für die Lausitz vor, Pressemitteilung der Umweltgruppe Cottbus vom 30. März 2017) Kein Unternehmen betreibt ein Kraftwerk aus Mitleid mit der Struktur- und Standortentwicklung etwa des Amtes Peitz. Im Klartext: Der wahre Grund für die behauptete Laufzeit wird verschwiegen.

energiebedingte CO₂-Emissionen 1990	91 Mio. t
energiebedingte CO₂-Emissionen 2010	55,9 Mio. t
	Änderung gegenüber 2010 in Mio. t
Maßnahme	
Stilllegung des KW Jämschwalde	-23,5
Neubau CCS-KW am Standort Jämschwalde	0,8
Erneuerung und Teillastbetrieb KW Schwarze Pumpe	-3,9
Zubau von Gaskraftwerken	1,1
Umbau übrige Erzeugung (inkl. OPAL-Verdichterstation)	-0,8
Absenkung des Endenergieverbrauchs und Energiemixänderung	-5,9
Zusatzemission durch Flughafen BBI	1,4
energiebedingte CO₂-Emissionen 2030	25,0 Mio. t

Herleitung des Ziels der Energiestrategie 2030 aus dem Jahr 2012

Quelle: Ministerium für Europaangelegenheiten

Klimaziel zustande kam:

Diese Zahlen zeigen: Wird - wie nun endgültig klar ist - kein CCS-Kraftwerk in Jämschwalde gebaut und bleibt es bei der Absage der hier noch mitgerechneten zwei Gaskraftwerksprojekte, müsste das Klimaschutzziel eigentlich um 1,9 Mio. t gesenkt werden! Oder das Ziel zur Energieeinsparung kann um bis zu 1,9 Mio. t verfehlt werden, ohne dass dadurch das Klimaschutzziel weiter aufgeweicht werden müsste.

Einen vernünftigen Grund, das Ziel auf 41 Mio. t zu erhöhen gibt es nicht. Bei dieser Zahl geht es offenbar nur um einen Weiterbetrieb des Kraftwerkes Jämschwalde bis nach 2030!

Das Kraftwerk Jämschwalde - die ewige Dreckschleuder

Das Kraftwerk Jämschwalde gehört zu den klimaschädlichsten Kraftwerken Deutschlands und Europas. Laut dem Öko-Institut (2017) entstehen 1,169 Kg CO₂ pro Kilowattstunde Strom. Historische Entwicklungen, Ressourcen, Technik, wirtschaftliche Strukturen und Umweltauswirkungen - im Jahr 2015 wurde zwischen Bundesregierung und Betreiber die Stilllegung der zwei neuesten Blöcke des Kraftwerkes Jämschwalde bis 2023 vereinbart. So

gnos-Studie der Landesregierung zur Fortschreibung der Energiestrategie kommt (im „Basisszenario“) mit einer europaweiten Kraftwerksmodellierung genau auf 16 Millionen Tonnen mehr als das bisherige Ziel. Vier Blöcke in Jämschwalde mit jeweils etwa 4 Millionen Jahrestonnen CO₂ ergeben genau dasselbe! Die wesentliche Ursache dieses Zufalls ist wohl die zu Grunde gelegte Annahme, dass Braunkohlekraftwerke bis zum Alter von 50 Jahren betrieben werden (siehe Evaluation und Weiterentwicklung des Leitszenarios so-



Der Tagebau Welzow

Foto: Markus Pichlmaier / www.ideengruen.de

Pokern auf Kosten der Region?

Ob die vier ältesten Jänschwalder Kraftwerksblöcke wirtschaftlich bis 2030 betrieben werden können, ist alles andere als sicher. Der technische Verschleiß ist hoch, die Gewinne gering. Nicht ausgeschlossen, dass die LEAG versucht, für die ohnehin geplante frühere Stilllegung des Kraftwerks von der Bundesregierung entschädigt zu werden. Dem Kohlerevier und den Beschäftigten könnte man dann den Klimaschutz als Schuldigen präsentieren und der deutsche Steuerzahler würde den tschechischen Oligarchen angeblich entgangene Gewinne ersetzen. Dieses Geld kann dann natürlich nicht mehr in den Lausitzer Strukturwandel fließen. Und weil in Prag und Potsdam gepokert wird, könnten sich die Menschen vor Ort nicht rechtzeitig auf die Stilllegung vorbereiten.

Und für dieses schmutzige Spiel hätte eine rot-rote Landesregierung sogar ihren eigenen Koalitionsvertrag gebrochen.

Faktencheck

Um den Koalitionsvertrag zu brechen, werden merkwürdige Begründungen in der Presse und an der Basis der beteiligten Parteien verbreitet. Was ist dran?

Hat die bisherige Energiestrategie ihr Klimaziel vom CCS-Neubaukraftwerk in Jänschwalde abhängig gemacht?

Die Energiestrategie aus dem Jahr 2012 macht ihr Klimaschutzziel eindeutig nicht vom Bau eines CCS-Kraftwerkes abhängig. Während das Ziel klar festgeschrieben wird, wurde die Notwendigkeit des Kraftwerks ausdrücklich offengehalten:

„Ein gegebenenfalls erforderliches Nachfolgebraunkohlekraftwerk am Energiestandort Jänschwalde soll nicht ohne CCS-Technologie errichtet und betrieben werden.“ (Energiestrategie 2030, Februar 2012, S.43)

Nicht zuletzt nennt auch der Koalitionsvertrag keine Bedingung für die eingangs zitierte Aussage.

Gibt es neue Erkenntnisse, die ein Abrücken vom Koalitionsvertrag rechtfertigen?

Dass für die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CCS) in Deutschland die Akzeptanz fehlt, war bereits bei Verabschiedung der Energiestrategie im Februar 2012 bekannt. Der Vattenfall-Konzern hatte seine geplante Demonstrationsanlage bereits 2011 ab-



Sprengung der alten Förderbrücke F34 im Tagebau Cottbus Nord

Foto: Markus Pichlmaier / www.ideengruen.de

gesagt. Auch zusätzliche Emissionen durch den Hauptstadtflughafen waren 2012 bereits berücksichtigt.

Sollte sich der Energieverbrauch von Industrie und Verkehr nicht so stark wie geplant senken lassen, müsste angegeben werden, wie viel CO₂ das entspräche. Das vorliegende Gutachten verschweigt diesen Wert, der weit unter der geplanten Anhebung des Klimaziels liegt. Die groben Dimensionen zeigt Prognos 2017 in Abbildung 25 auf S. 41.

Haben die Gutachter von Prognos empfohlen, das Klimaziel aufzuweichen?

Im Prognos-Gutachten zur Fortschreibung der Energiestrategie kommt das sogenannte „Basiszenario“ auf 41 Millionen Tonnen CO₂-Ausstoß im Jahr 2030. Dessen Annahmen entstammen aber Vorgaben des Auftraggebers, also der Landesregierung. An keiner Stelle empfehlen die Prognos-Gutachter die Annahmen zur Braunkohleverstromung im Basiszenario als Grundlage für die Politik des Landes zu nehmen. Stattdessen warnen sie deutlich: „Die bisher geltenden Klimaziele Deutschlands werden verfehlt.“ (S. 30)

Hat sich der Bund nicht auch nur Minus 55% bis 2013 vorgenommen?

Der eben zitierte Satz sagt eigentlich schon alles. Der 2016 von der Bundesregierung beschlossene Klimaschutzplan hat das 2030-Ziel auf die Sektoren aufgeschlüsselt. Die dabei für die Energiewirtschaft festgelegten 175 – 183 Mio. Tonnen sind nur erreichbar, wenn die Kohleverstromung etwa halbiert wird. In Ländern mit Braunkohlenkraftwer-

ken müssen die Reduktionen deshalb stärker ausfallen als im Bundesdurchschnitt.

Wäre Brandenburg ohne Aufweichung des Klimaziels kein Stromexporteur mehr?

Brandenburg bleibt auch ohne das Kraftwerk Jänschwalde eindeutig Stromexporteur. Dabei kommt es gar nicht darauf an, wieviel Erneuerbare Energien künftig noch ausgebaut und wieviel Strom noch eingespart wird: Schon 2014 stand der Bruttostromerzeugung von 54,4 Terawattstunden ein Verbrauch von 16,3 TWh gegenüber (siehe „Energie- und CO₂-Bilanz im Land Brandenburg 2014“ (Bruttostromerzeugung S. 14, Stromverbrauch S. 20)). Das Kraftwerk Jänschwalde produzierte in diesem Jahr mit etwa 21 TWh sogar besonders viel Strom, es blieben trotzdem 17,1 TWh übrig. Damit hat Brandenburg 2014 sogar ohne beide Braunkohlenkraftwerke (Jänschwalde und Schwarze Pumpe) mehr Strom erzeugt als verbraucht.

„Energieexporteur“ ist Brandenburg entgegen manchen Behauptungen bisher ohnehin nicht: In die Raffinerien fließt in Form von Öl mehr Energie, als das Land auf anderen Wegen (Strom u.a.) wieder verlässt (siehe „Energie- und CO₂-Bilanz im Land Brandenburg 2014“, S. 12 f.).

Fordern Sie mit uns:

Keine Aufweichung des Brandenburger Klimaschutzzieles!

Keine Laufzeitverlängerung für Uralt-Kraftwerke!

■ René Schuster

Blitzkrieg gegen die Erden - Teil III

Die große Transformation

Die menschliche Zivilisation transformiert die Erde gerade unumkehrbar in einen lebensfeindlichen Zustand. Eine Anpassung daran wird für die Biosphäre und den Großteil der Menschheit nicht möglich sein. Es braucht eine sofortige Große Transformation der Gesellschaft und einen Rettungsplan für die Erde.

Die Erderwärmung nimmt weiter Fahrt auf. Die Arktis verströmt ihre Kälte nach Süden und die globale Meereisbedeckung hat in Nord und Süd dramatisch abgenommen und lag im November 2016 vier Millionen km² unter dem langjährigen Mittel. Das heißt, eine Fläche von der Größe der EU ist nun nicht mehr mit Eis bedeckt, wodurch aufgrund der veränderten Albedo (Wärmerückstrahlung) der Erde zusätzlich eingeheizt wird.

Die Erde befindet sich auf dem Weg in eine beispiellose Klimakatastrophe mit Folgen, deren Ausmaß wir bisher nur ansatzweise überblicken und die weder beherrschbar noch rückgängig zu machen sein werden. Die schnelle Transformation der menschlichen Zivilisation in einen erdsystemkompatiblen Zustand ist deshalb eine Überlebensfrage.

Das Zeitfenster für eine Begrenzung der Klimakatastrophe schließt sich gerade.

Und es wird sich nicht wieder öffnen. Kippprozesse in der Biosphäre und im Erdsystem können die Erderwärmung jederzeit dramatisch beschleunigen. Es muss jetzt sofort entschlossen gehandelt werden, um die verbliebene Minichance einer Begrenzung noch zu nutzen. Doch die Menschheit scheint den Ernst der Lage noch nicht wirklich begriffen zu haben oder nicht begreifen zu wollen. Sie verhält sich so, als ginge es um eine Erderwärmung von fünf Grad im Verlauf von 10000 Jahren und begreift nicht, dass von 100 Jahren die Rede ist und was das bedeutet. Vor allem die westlichen Gesellschaften befinden sich angesichts der Klimakatastrophe in einem interessegeleiteten Verblendungszustand, der sie gegen eine realistische Wahrnehmung der drohenden Gefahren regelrecht immunisiert.



„Möglichst schnell“

Bild: Klaus Stuttmann

Substanzielle Gegenmaßnahmen werden immer wieder hinausgeschoben, wie der G20-Gipfel in Hamburg und der Diesel-Gipfel in Berlin erneut zeigten. Als sei noch alle Zeit der Welt. Dem ist aber nicht so! Es gibt auch beim Klimawandel einen „Point of no Return“, ab dem die Entwicklungen sich völlig unbeherrschbar und chaotisch beschleunigen. Wir sind wahrscheinlich die letzte Generation, die den Klimawandel, wenn schon nicht aufhalten, so doch wenigstens begrenzen kann. Diese Chance aus Macht- und Profitinteressen leichtfertig zu vertun, wäre unverzeihlich.

Doch es ist inzwischen sehr fraglich, ob die Erderwärmung auf zwei Grad begrenzt werden kann. Die Treibhausgas-Emissionen (THG) sind unverändert viel zu hoch. Zum Beispiel liegen die deutschen CO₂-Emissionen bei weit über 800 Millionen Tonnen(t), der deutsche Wald kann allerdings nur 80 Millionen t absorbieren. Bei Einbeziehung seiner schmutzigen Zulieferer und der globalen Aktivitäten seiner Konzerne, verursacht Deutschland jährlich ca. das 20-fache dessen, was seine CO₂-Senken aufnehmen können.

Treibhausgase und kein Ende!

Immer mehr namhafte Klimawissenschaftler äußern sich aufs höchste besorgt. Johan Rockström vom Stockholm Resilience Centre sieht die Pufferkapazitäten der Erde erschöpft und fordert:

„Wir müssen die Emissionskurve unverzüglich nach unten biegen, um die größten Auswirkungen auf unsere Welt noch zu verhindern.“

Doch es deutet alles darauf hin, dass in den nächsten 15 - 20 Jahren weltweit noch einmal 800 Gigatonnen (Gt) CO₂ allein aus fossiler Verbrennung freigesetzt werden.

Prof. Rahmstorf vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) sieht das zwei Grad-Ziel bedroht. Um es „sicher“ zu erreichen, dürften es nur noch 150 Gt sein. Das würde allerdings Null Emissionen ab 2020 bedeuten. Alles darüber hinaus sei riskant, die Emissionen müssten „zurückgeholt“ werden. Je später reduziert wird, desto schneller müssten dann Null Emissionen erreicht sein. Und bei diesen Berechnungen sind die Emissionen aus Wald- und Landverbrauch und die anderen Treibhausgase wie Methan und FCKW nicht einmal einbezogen. Insgesamt könnten die weltweiten THG-Emissionen bald beim Äquivalent von über 100 Gt CO₂ liegen, 2010 waren es bereits 65 Gt (siehe O. Edenhofer, in Atlas der Globalisierung 2015).

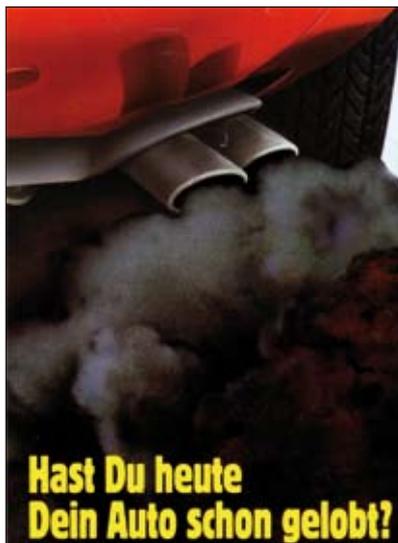
Das wäre dann 20-mal so viel wie bei der schnellsten natürlichen Erderwärmung. Auch ist die Erde ja kein statisches System, sondern sie verändert sich gerade rapide. Die CO₂-Senken sind jetzt bereits überlastet und schwer

geschädigt und die Emissionen aus natürlichen Quellen (z. B. aus auftauendem Permafrost) nehmen beständig zu (siehe J. Tallig, Rasante Zerstörung des blauen Planeten, Umwelt aktuell 12.16/01.17). Inzwischen wurden schon vor Helgoland in der Deutschen Bucht massive Methanausbrüche beobachtet, was weltweit an immer mehr Stellen der Fall ist.

Die tödliche Falle

Prof. Schellnhuber, Direktor des PIK und Autor des Buches „Selbstverbrennung“ bringt es auf den Punkt: „[...] wenn wir nichts tun, dann können wir die Erde bereits bis 2020 tödlich verwunden.“ Mit anderen Worten wir könnten durch nur noch drei Jahre „Weiter so“ das System Erde in einen Sterbeprozess befördern, der bekanntlich mit dem Tod, also mit dem Ende des Lebens auf der Erde, endet. Unvermindert hohe menschliche Emissionen, immer mehr natürliche Emissionen, die schwindende Kapazität der CO₂-Senken und das Erreichen weiterer Kippunkte im Klimasystem sind eine tödliche Falle, aus der es bald kein Entkommen mehr gibt. Es gibt längst vielfache, sich wechselseitig verstärkende, globale Rückkopplungsprozesse. Die Erderwärmung wäre spätestens mit dem Kippen der großen Wälder ein Selbstläufer und nicht mehr zu stoppen.

Die Erde ist dabei, unaufhaltsam in einen absolut lebensfeindlichen Zustand überzugehen. So werden laut einer Studie des Massachusetts Institute of Technology (MIT) 1,5 Milliarden Menschen in Indien, Pakistan und Bangladesch bis zum Ende des Jahrhunderts ihre Heimat verlieren, weil diese nicht mehr bewohnbar ist. Man stirbt beim Aufenthalt im Freien aufgrund der Hitze und der hohen Luftfeuchtigkeit. David Wallace-Wells gibt in seinem viel diskutierten Artikel „Der Planet schlägt zurück“ (dt. im „Freitag“, 20.07.2017) eine realistische Vorschau auf drohende Gefahren. Das drohende Ende deutet er nur an. Durch Aufheizung und Sauerstoffmangel würde die Erde letztlich in einen leblosen Zustand übergehen und hätte dann wie ihre toten Nachbarplaneten auch, eine Atmosphäre mit über 96% Kohlendioxidanteil und entsprechend ihrer Umlaufbahn um die Sonne eine Temperatur von über 240 Grad Celsius. Das ist die letzte Konsequenz unseres jetzigen Handelns und



„Beziehungskiste“

Bild: Rolf Staeck

keine Generation nach uns kann diesen Prozess jemals wieder stoppen oder rückgängig machen. Prof. Rahmstorf: „Es geht dabei (den notwendigen Maßnahmen J.T.) nicht um Umweltschutz, auf dem Spiel steht der Fortbestand der menschlichen Zivilisation.“

Meilensteine für eine CO₂-Wende bis 2020

Johan Rockström und seine Kollegen (Science 2017) fordern sofortige drastische Emissionsminderungen auf drei Wegen:

- Halbierung der fossilen Emissionen alle zehn Jahre
- sofortiger Stopp der Abholzung von Wald
- aktive Entfernung von CO₂ aus der Atmosphäre.

Folgende konkrete Maßnahmen zur Senkung der Emissionen werden vorgeschlagen:

- Beendigung der Subventionen für Energie aus fossilen Brennstoffen bis 2020
- Anteil der erneuerbaren Energie alle 5-7 Jahre verdoppeln
- Einführung eines Mindestpreises von 50 Dollar pro Tonne CO₂ im Emissionshandel
- Ende der Zulassung von Verbrennungsmotoren spätestens ab 2030 (das empfiehlt auch der Bundesrat)
- Sofortiger Kohleausstieg vor allem der reichen Staaten
- Moratorium für neue Kohlekraftwerke.

Allerdings gibt es massive Widerstände in Wirtschaft und Politik, wie zuletzt der G20-Gipfel in Hamburg und die Diesel-Konferenz in Berlin zeigten. Es zeigt sich, dass die Klimakatastrophe

nicht nur eine technische, sondern vor allem eine politische Herausforderung ist.

Hauptziel unendliches Wirtschaftswachstum

Wir leben in einer Gesellschaftsstruktur, deren Hauptziel unendliches Wirtschaftswachstum ist. Ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um zwei Prozent ist allgemeiner gesellschaftlicher Konsens und drei Prozent sind noch besser. Ein Wachstum von drei Prozent bedeutet aber eine Verdopplung des BIP in 25 Jahren, und wir überlasten die Erde mit unseren Emissionen jetzt bereits um das Zehnfache. Die immanenten Antriebsstrukturen kapitalistischer Gesellschaften, Kapitalakkumulation, Geldvermehrung und der Zwang zu Mehrwert- und Profiterwirtschaftung lassen keinen Stillstand zu und „erzwingen beständig erweiterte Reproduktion, auf immer höherer Stufenleiter“ (Marx).

Deshalb muss jede Begrenzung und Beschränkung, z. B. beim Zugang zu billiger Energie, Rohstoffen und Märkten, überwunden werden. Notfalls auch gewaltsam, wie ja die jüngste Geschichte lehrte. Dabei gibt es eigentlich keine Notwendigkeit und keinen einzigen rationalen Grund für weiteres Wirtschaftswachstum in den überentwickelten westlichen Industrieländern. Der Wohlstand und der Energie- und Rohstoffverbrauch sind bereits viel zu hoch. Bei gerechter Verteilung würde viel weniger Wachstum, ein gutes Leben für alle ermöglichen.

Doch der Trend zu Wachstum und wachsenden Emissionen ist weltweit ungebrochen. So soll sich die Zahl der Autos in den nächsten 20 Jahren noch einmal auf dann zwei Milliarden

IDUR

Informationsdienst Umweltrecht e.V.

IDUR INFORMATIONSDIENST
UMWELTRECHT E.V.
NIDDASTRASSE 74
60329 FRANKFURT/MAIN
TEL.: 069-252477
FAX.: 069-252748
E-MAIL: INFO@IDUR.DE
WWW.IDUR.DE

Fahrzeuge verdoppeln. Mobilität ohne Planetarische Leitplanken sozusagen. „Das Alles so weitergeht, ist die eigentliche Katastrophe!“, wie schon Walter Benjamin wusste.

Es besteht scheinbar ein antagonistischer, also nicht lösbarer, Widerspruch zwischen der Begrenztheit des Systems Erde und den kapitalistischen Wachstumsgesellschaften.

Der Kapitalismus ist ein fossiler Anachronismus

Angesichts der Planetaren Katastrophe erscheint der Kapitalismus inzwischen als fossiler Anachronismus, also als nicht mehr zeitgemäß und nicht lernfähig. Sein Hauptziel ist Wachstum, erforderlich ist aber Wachstumsrücknahme und eine massive, absolute Entlastung des Planeten.

Nach 25 Jahren „Klimaschutz“, in denen sich die weltweiten CO₂-Emissionen und die Zahl der Autos verdoppelt haben, kann man begründet sagen, dass die derzeitigen Strukturen nicht zukunftsfähig sind. Ihre technische und energetische Modifizierung allein führt nicht zu den notwendigen Emissionsminderungen. Es stellt sich inzwischen dringlich die Frage, gerade auch für die Umweltbewegung, ob kapitalistische Gesellschaften die nötige Begrenzungsordnung überhaupt herbeiführen können und wollen. Sie sind zu Expansion und Wachstum verdammt und deshalb unfähig, in einen stationären, erdsystemkompatiblen Zustand überzugehen.

Deshalb gibt es keine substanziellen Reduzierungen des Wirtschaftsvolumens und der Emissionen und deshalb propagiert man eine Strategie der Anpassung an das scheinbar Unvermeidliche, statt die Katastrophe zu vermeiden, die man selbst produziert.

Die westlichen Herrschaftseliten meinen offenbar tatsächlich, den Krieg mit der Natur gewinnen zu können. Schon jetzt baut man die Deiche höher und auch die Grenzen. Man will die Klimakatastrophe, aber auch ihre Folgen aussperren. Der Stacheldraht der neuen Klimaaparthoid verläuft an den EU-Außengrenzen und zwischen den USA und Mexiko. Der Weltklimarat schreibt zu den Folgen der Klimakatastrophe: „In reicheren Gesellschaften (ein Fünftel der Menschheit verfügt über 85% des weltweiten BIP), geht es eher um den Verlust ökonomischer Werte, in

ärmeren, um starke Beeinträchtigungen der Gesundheit und den Verlust des Lebens [...]“

Nach Angaben der UNO sind alleine in Afrika 700 Millionen von 1,1 Milliarden Einwohnern durch den Klimawandel in ihrer Existenz gefährdet. Die Menschen, die kaum zum Klimawandel beigetragen haben, können ihm nicht entkommen und sich nicht vor ihm schützen und sterben zuerst (siehe MIT-Studie). Der Kapitalismus nimmt den Tod in Kauf und ist zu einer Bedrohung für das Leben auf der Erde geworden. Er verbraucht Leben und produziert Totes und Tod!

Der nekrophile Charakter des Kapitalismus

Das kapitalistisch verfasste Anthropozän erweist sich zusehends als Nekrozän als Zeitalter des Todes. Jede In-Wert-Setzung im ökonomischen Sinne ist ja eine Außer-Wert-Setzung auf der ökologischen Ebene, also eine Schwächung des Lebens, seiner ökosystemischen Leistungen und seiner Selbsterhaltungsfähigkeit. Das auf billigen fossilen Brennstoffen beruhende kapitalistische Weltsystem verbraucht und zerstört die Biosphäre bei gleichzeitigem massivem Output von Treibhausgasen.

Das fossile Wirtschaftswachstum ist erkaufte mit ungedeckten Wechsell (Treibhausgasemissionen) auf die Zukunft und nicht dauerhaft möglich. Es bewirkt eine massive Steigerung von Entropie, also den Verlust von natürlichen Ordnungsstrukturen und frei verfügbarer Energie, ist also nicht nachhal-

tig und überfordert längst weltweit die Reproduktionsfähigkeit der Natur und verbraucht die Substanz. Unser Kredit bei der Erde, also die Verzögerung der Erderwärmung durch natürliche Puffer wie Ozeane und Eisschilde, ist inzwischen weitgehend aufgebraucht. Die Natur präsentiert jetzt die Schlussabrechnung in Gestalt der Klimakatastrophe. Wir haben die Zukunft in Zahlung gegeben, zugunsten der Gegenwart, und wir haben wahrscheinlich die Zukunft verloren. Der Kapitalismus muss schnellstmöglich in eine zeitgemäße Gesellschaftsform transformiert werden, sonst wird er der Totengräber des Lebens auf der Erde sein.

Ökologische Weltrevolution oder Barbarei

Wenn wir langfristig überleben wollen, dann steht unsere gesamte Wirtschafts- und Lebensweise zur Disposition, da sie sich als unvereinbar mit den natürlichen Gegebenheiten des Planeten erweist. Die Menschheit steht vor der Systemfrage: Ausfall des Klimasystems und der Ökosphäre oder Wechsel des Gesellschaftssystems. Das ist inzwischen eine Überlebensfrage! Es muss das Primat einer vernunftgeleiteten Politik durchgesetzt werden, die die langfristigen Überlebensinteressen gegen kurzfristige Sonderinteressen durchsetzt. Die Eindämmung der Klimakatastrophe muss zum vorrangigen Ziel gesellschaftlichen Handelns werden.

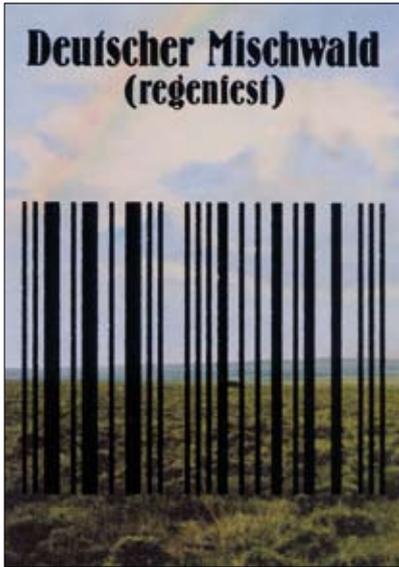
Das weitere, „falsche“ Wachstum der destruktiven, fossilistischen Strukturen muss zugunsten des nötigen Um- und Aufbaus nachhaltiger, zukunftsfähiger Wirtschafts- und Lebensweisen und der nötigen globalen Vermeidungs- und Anpassungsmaßnahmen beendet werden. Doch es muss jetzt gehandelt werden, sonst droht der Menschheit eine barbarische Endzeit. Der fossilistische Machtblock in Wirtschaft und Politik muss auch juristisch unter Druck gesetzt werden. 400.000 Menschen sterben jedes Jahr in Europa auf Grund von Autoabgasen und die Klimakatastrophe wird den Tod von Milliarden Menschen zur Folge haben. Es handelt sich hier nicht um Kavaliersdelikte, sondern um Schwerverbrechen größten Ausmaßes, ganz zu schweigen vom Ökozid an der Erde.

Angesichts der drohenden Katastrophe und angesichts der Blockadehaltung



„HURRA, wir leben“

Bild: Rolf Staeck



„Deutscher Mischwald“

Bild: Rolf Staeck

der Großkonzerne muss über ihre Verstaatlichung zum Schutz der Allgemeinheit laut nachgedacht werden. Mit ihren großkriminellen Machenschaften haben sie hinreichend deutlich gemacht, dass sie bereit sind, für Profit über Leichen zu gehen. Man sollte nicht mehr mit ihnen verhandeln sondern über sie.

Rettet das Leben!

Die Umweltbewegung sollte ihren defensiven Kooperationskurs gegenüber Wirtschaft und Politik aufgeben und Verantwortliche, strukturelle Ursachen und gesellschaftliche Alternativen klar benennen. Vor allem muss die Öffentlichkeit über die drohenden Gefahren aufgeklärt und informiert werden möglicherweise auch mit unorthodoxen Methoden. Zum Beispiel könnte ein regelmäßig tagendes Klimatribunal informieren und aufrütteln.

Die Einsicht, dass weiteres exponentielles Wirtschaftswachstum von einem bereits zehnmal zu hohen Level mit einer Stabilisierung des Klima- und Erdsystems nicht zu vereinbaren ist, muss sich endlich gesellschaftlich durchsetzen. Es braucht einen neuen Aufbruch der Umweltbewegung und eine breite gesellschaftliche Mobilisierung, um das allerschlimmste doch noch zu verhindern. „Rettet das Leben!“ könnte zum Weckruf und zum gesellschaftlichen Fanal werden. Individuelles Wohlverhalten allein reicht nicht aus, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen sofort national und global grundlegend verändert werden. Die Weltbürgerbewegung für

den Klimaschutz sollte die Forderungen der Klimawissenschaftler unbedingt unterstützen, sowie weitergehende Vorschläge in die Diskussion einbringen und gesellschaftliche Alternativen aufzeigen. Wie kann die große Transformation der menschlichen Zivilisation in einen erdsystemkompatiblen Zustand noch rechtzeitig gelingen?

Ein Rettungsplan für die Erde

Notwendig ist eine sofortige globale Preisreform für Energie und Rohstoffe. Die Zukunft muss endlich eingepreist werden.

Durch einen aufgeschlagenen Generationenvorbehalt (Zukunftssteuer) gäbe es einen Preisanstieg, der die Verschwendung und Zerstörung der Ökosysteme stoppt und die Interessen der kommenden Generationen berücksichtigt. Lebendige Arbeit würde gegenüber der Energie- und ressourcenschwengenden, vergegenständlichten, „toten Arbeit“ steuerlich und preislich klar bevorteilt. Roboter, Fließbänder und globalisierte Wertschöpfungsketten dürfen sich einfach nicht mehr rechnen! Klimawandel eindämmen heißt die Globalisierung eindämmen!

Ein erster Schritt dazu könnte die Einführung einer weltweiten Klimasteuer auf Ferntransporte sein, um nachhaltige regionale Wirtschafts- und Lebensweisen zu schützen. Ferntransporte müssen viel teurer werden! Arbeit vor Ort muss sich wieder lohnen und vor aggressiver Markteroberung geschützt werden. Dadurch gäbe es wieder Arbeit für viele und die derzeitigen sozialen, ökonomischen und finanziellen Ungleichgewichte weltweit, aber auch in



„Und neues Leben blüht aus den Ruinen“

Bild: Rolf Staeck

der EU würden abgemildert. Die geänderten Terms of Trade würden zu einer gerechteren Weltwirtschaft führen und den Rohstoffländern Entwicklungschancen und Anpassungsmöglichkeiten an den Klimawandel geben.

Auch eine weltweite CO₂-Steuer könnte eine wichtige ökonomische und soziale Lenkungsfunktion erfüllen. Die so gewonnenen finanziellen Mittel würden in nationale und internationale Klimarettungsfonds fließen und damit auch den Ärmsten und am stärksten Betroffenen zur Verfügung stehen: für Rettungsmaßnahmen und die weltweit nötigen Anpassungsmaßnahmen bei Wasserversorgung und Hochwasserschutz, aber auch für den nötigen infrastrukturellen und industriellen Um- und Rückbau sowie sinnvolle Maßnahmen des Geoengineering. Der Westen könnte hier seine historische Klimaschuld abarbeiten.

Mit diesen Mitteln könnte bei strengstem Schutz aller verbliebenen Wälder ein massives weltweites Aufforstungsprogramm finanziert werden. Der weltweite Umstieg auf regenerative Energien und 100% ökologische Landwirtschaft sowie Umwelttechnologie-Transfers wäre so machbar. Die Autoproduktion der westlichen Industrieländer muss massiv zurückgefahren werden und weltweit ein entschlossener Umbau der Verkehrssysteme erfolgen weg vom motorisierten Individualverkehr hin zum kostenlosen ÖPNV und zur kostenlosen Bahn. Die Hochemissionsländer (nach pro Kopf-Emissionen) erhalten strenge Auflagen für eine schnelle Senkung ihrer Emissionen auf den globalen Durchschnitt, von denen sie sich nicht freikaufen dürften.

Es bedarf deshalb eines UN-Klimarates mit exekutiven Befugnissen und eines Klimagerichtshofs. Nicht kooperierende Staaten hätten mit Anklagen, Boykotten, Sanktionen und drastischen Strafmaßnahmen zu rechnen. Die westlichen Verschwendungsökonomien müssen juristisch, ökonomisch, aber auch moralisch von der Weltgemeinschaft unter Druck gesetzt und zu einem Kurswechsel gezwungen werden. Beim Nichtgelingen dieser „Großen Transformation“ drohen der Erdsystemkollaps und die weitgehende Auslöschung des Lebens und der Menschheit.

Einladung zur Landesmitgliederversammlung

Am Samstag, dem 04. November 2017 findet im Reimar-Gilsenbach-Saal (3. Stock) im Haus der Natur in Potsdam, Lindenstraße 34, unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Hierzu möchten wir Euch herzlich einladen. Unsere Mitgliedsgruppen haben die Möglichkeit, bis zur Mitgliederversammlung einen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 schriftlich einzureichen, der dann als Anlage zum Rechenschaftsbericht aufgenommen werden

kann. Die Berichte können auf der Mitgliederversammlung verlesen oder von den anwesenden Gruppenmitgliedern persönlich vorgetragen werden. Weiterhin sind Vorträge rund um das Thema „Theorie und Praxis - Chancen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg“ geplant. Die von Prof. Dr. Manfred Stock, Marion Piek (angefragt) und Prof. Dr. Ortwin Renn (angefragt) vorgetragenen Ideen und Fakten werden natürlich auch zur Diskussion gestellt.

Zu dieser Vortragsreihe sind alle eingeladen, die etwas über die verschiedenen Modelle und ihre Bedeutung für die Gesellschaft erfahren möchten. Auf der Mitgliederversammlung werden wir diese aufgreifen und politische Forderungen formulieren.

Interessierte können sich per E-Mail (potsdam@grueneliga-brandenburg.de) oder Telefon (0331 2015520) bei uns in der Geschäftsstelle anmelden.

■ Jonas Köhler

Tagesordnung:

11.00 Uhr Vortragsreihe

„Keine Wirtschaft ohne eine Gesellschaft, keine Gesellschaft ohne Ökologie – Chancen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg“

- Vortrag von Prof. Dr. Manfred Stock „Der Beirat für Nachhaltige Entwicklung und seine Bedeutung für die Strategie“

12.00 Uhr Mittagspause

13.00 Uhr Vorträge

- Marion Piek (Brandenburg 21 e. V.)

„Der Nachhaltigkeitsbegriff als Grundlage für die Strategie und deren Umsetzung“

- Prof. Dr. Ortwin Renn (IASS) (angefragt)
„Anregungen zur Umsetzung der Strategie am Beispiel Baden-Württemberg“

15.00 Uhr Diskussion

15.30 Uhr Kaffeepause

16.00 Uhr Formeller Einstieg

- Festlegung der Moderation und der Protokollführung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Abstimmung der Tagesordnung

16.35 Uhr Rechenschaftsberichte

- Bericht über die Vereinstätigkeit
- Berichte aus den Mitgliedsgruppen
- Bestätigung der Gremienvertreter

17.00 Uhr Finanzbericht und Haushaltsplan

- Finanzbericht
- Bericht der Revisionskommission
- Bericht des Landesbüros
- Bestätigung des Haushaltsplanes

18.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Wolfsverordnung des Landes Brandenburg

Der Versuch, den Wolf zum Abschuss freizugeben

Am 13. September 2017 fand eine Sitzung des Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Thematik „Wolfsverordnung“ mit einem Fachexpertengespräch statt. An diesem Gespräch nahmen Vertreter des NABU, des Jagdverbandes, des Bauernverbandes sowie zwei Behördenvertreter aus Schweden teil. Die Diskussion zielte darauf ab, in Brandenburg die Schutzjagd, wie sie auch in Schweden häufig praktiziert wird, einzuführen bzw. den Fraktionen schmackhaft zu machen. Bereits am 29. Mai 2017 wurde der erste Entwurf einer „Brandenburgischen Wolfsverordnung“ (BbgWolfV) vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) vorgelegt. Auch diese beugte sich den vehementen Forderungen der Nutzerverbände und enthielt dadurch viele

inakzeptable inhaltliche und formelle Fehler. Damit wurde der Polemik in der naturschutzfachlichen Diskussion des behördlichen Verfahrens Tor und Tür geöffnet. Auszüge aus der Stellungnahme der Grünen Liga Brandenburg zum Entwurf können Sie hier nachlesen:

Grundsätzliches

„Laut Richtlinie 92/43/EWG der Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (im folgenden FFH-RL) liegt die „(...) Einleitung von Maßnahmen zugunsten der Erhaltung prioritärer natürlicher Lebensräume und prioritärer Arten von gemeinschaftlichem Interesse (...)“ im gemeinsamen Verantwortungsbereich aller Mitgliedstaaten. Da eben solche Lebensräume und Arten ungleichmäßig verteilt vorkommen und manche

Mitgliedstaaten auf diese Weise stärker finanziell belastet werden, besteht unter den Mitgliedstaaten Einvernehmen darüber, dass sich jene an den Kosten beteiligen.

Deutschland und in diesem Fall Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz des Wolfes, da sich jener nach der starken Dezimierung der Bestände durch den Menschen wieder in natürlicher Ausbreitung befindet. In vielen Mitgliedstaaten wird der Wolf noch als selten oder ausgestorben geführt. Daher kommt dem brandenburgischen Wolfsbestand eine wichtige Bedeutung als Quelle für die weitere Ausbreitung in den anderen europäischen Ländern zu und muss aus diesem Grund weiterhin streng geschützt bleiben. Jegliche Beeinträchtigungen der Wolfspopulation durch

Maßnahmen, die mit einer geplanten Wolfsverordnung legitimiert würden, liefen europäischem Recht zuwider. Eine übermäßige finanzielle Belastung Brandenburgs durch Ausgleichszahlungen an geschädigte Tierhalter sowie für Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen müsste über den Bund und nachfolgend über die Mittel der europäischen Gemeinschaft ausgeglichen werden, was in den letzten Jahren auch der Fall war (ELER). Ziel sollte eine unbürokratische Ausgestaltung solcher beihilferechtlich unbedenklichen Entschädigungszahlungen sein. Ein begrüßenswertes Beispiel wäre der vor einiger Zeit diskutierte Vorschlag, die Flächenprämie für die Tierhalter mit der Begründung, dass das gesamte Land Brandenburg Wolfserwartungsland ist, pauschal zu erhöhen. Diese Gelder



Immer auf der Hut

Foto: Wolfgang Ewert

könnten für Präventivmaßnahmen wie mobile Zäune oder Herdenschutzhunde verwandt werden. Es besteht somit kein Grund zum Erlass einer der geplanten Wolfsverordnung mit den darin vorgesehenen Maßnahmen.

Der Wolf zählt zu den „prioritären Arten von gemeinschaftlichem Interesse“, da er bedroht und in vielen Teilen Europas selten ist sowie nur in geografisch be-

grenzten Regionen vorkommt. Das Ziel der FFH-RL, den günstigen Erhaltungszustand der Arten zu bewahren bzw. wieder herzustellen, ist im Falle des Wolfes noch nicht erreicht, da er sein natürliches Verbreitungsgebiet noch nicht wieder vollumfänglich eingenommen hat. Somit muss der Wolf weiterhin den Vorgaben der Gesetzgebung der FFH-RL unterliegen. Gesonderte Verordnungen, wie der vorliegende Entwurf einer Wolfsverordnung widersprechen geltendem europäischem Recht.

Artikel 12 Abs. 1 FFH-RL verbietet für alle im Anhang IV Buchstabe a aufgeführten Arten (also auch für den Wolf) „alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten“ sowie „jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während

Werde Mitglied der Grünen Liga Brandenburg e. V.



Einzelmitglied	<input type="checkbox"/>	25,00 Euro / Jahr	oder ermäßigt	<input type="checkbox"/>	12,50	Euro / Jahr
Fördermitglied	<input type="checkbox"/>	ab 50,00 Euro / Jahr	Gruppenmitglied	<input type="checkbox"/>	75,00	Euro / Jahr

Vor- / Zuname*:

KontoinhaberIn*:

Adresse*:

Kreditinstitut*:

E-Mail-Adresse:

BIC*:

Telefon:

Geb.-Datum:

IBAN*:

*Pflichtangaben

Ich zahle per SEPA-Lastschrift und erteile eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat für die:

Grüne Liga Brandenburg e. V. ,Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Ich ermächtige die Grüne Liga Brandenburg e. V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Grünen Liga Brandenburg e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Die Einzugsermächtigungen / das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit ohne Grundangabe schriftlich widerrufen werden.

Ich/Wir möchte(n), dass der Beitrag bis auf Widerruf von meinem/ unserem Konto abgebucht wird

Ich überweise den Jahresbeitrag auf das Konto der Grünen Liga Brandenburg e. V.

IBAN: DE22 1806 2678 0000 0550 00 BIC: GENODEF1FWA

Datum / Ort

Unterschrift

Hinweis: Satzung und Beitragsordnung sind auf unserer Internetseite www.grueneliga-brandenburg.de einzusehen.

der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten“. Eben jene Handlungsweisen sieht die geplante Wolfsverordnung vor und handelt demnach ganz offensichtlich europäisch geltendem Recht zuwider. Zwar erlaubt Artikel 16 FFH-RL Ausnahmen, allerdings nur, wenn für die Populationen keine Beeinträchtigungen ihres günstigen Erhaltungszustandes zu erwarten sind. Ausnahmen und Maßnahmen, wie im Entwurf der Bbg-WolfV vorgesehen, sind jedoch dazu geeignet, derartige Beeinträchtigungen hervorzurufen. Darüber hinaus ist der günstige Erhaltungszustand noch gar nicht erreicht, weshalb alle Handlungen, welche die Gefahr der Verschlechterung des Zustandes der betreffenden Population bergen, vermieden werden müssen.

Des Weiteren sind durchaus „anderweitig zufriedenstellende Lösungen“ realisierbar. Diese wären der unbürokratisch

durchzuführende Ausgleich sämtlicher Risssschäden in voller Höhe sowie ein vollumfänglicher Ausgleich für sämtliche Kosten, die allen Tierhaltern durch Vorsorge- und Unterhaltungsmaßnahmen entstehen. Sofern das Land Brandenburg die finanziellen Mittel hierfür nicht allein aufbringen kann, müssten die Vereinbarungen auf europäischer Ebene zum Tragen kommen (s. o.), da Deutschland (Brandenburg) eine besondere Verantwortung für die natürliche Ausbreitung des Wolfes trägt. Aus eben diesen Gründen, greift Artikel 16 Abs. 1 Buchstabe b FFH-RL nicht, denn „ernste Schäden (...) in der Tierhaltung (...) an sonstigen Formen von Eigentum“ existieren nicht, wenn solche vollumfänglich finanziell ausgeglichen werden. Daher dürfen weder Ausnahmen erteilt, noch darf dergleichen durch eine Verordnung legitimiert werden. Genauer betrachtet, stellt eine Ausnahme einen Einzel-, Extrem- oder

Sonderfall dar, der eben als Ausnahme von der Regel zu betrachten ist. Die Legitimationen der Vorgehensweisen, wie sie in dem vorliegenden Entwurf der Bbg-WolfV geschildert sind, entsprechen nicht dem Tatbestand einer Ausnahme, sondern werden durch eben jene Verordnung zur Regel. Dies widerspricht der Intention des Artikels 16 FFH-RL und stellt somit einen Verstoß gegen europäisches Recht dar.

Für Ausnahmefälle ist keine eigene Verordnung notwendig. Auch kann die Häufigkeit solcher Ausnahmefälle kein Motiv für den Erlass einer solchen Verordnung sein, da für andere im Artikel 12 Abs. 1 FFH-RL Anhang IV Buchstabe a aufgeführten Arten wenige vergleichbare Verordnungen erlassen wurden. Über dennoch eingetretene Ausnahmefälle haben die Mitgliedstaaten einen jährlichen Bericht vorzulegen.“

■ Matthes Koellmann

VISIONEN HABEN

HANDELN ANREGEN

NETZWERKE KNÜPFEN

IM JAHR 1990 GRÜNDETEN UMWELTBEWEGTE EIN NETZWERK, DAS SEINE WURZELN IN DEN KIRCHLICHEN UMWELT- UND FRIEDENSGRUPPEN, STADTÖKOLOGIEGRUPPEN SOWIE VIELEN ÖRTLICHEN NATUR- UND UMWELTSCHUTZINITIATIVEN DER DDR HAT. DIE GRÜNE LIGA BRINGT DEN ERFAHRUNGSSCHATZ IHRER VORGESCHICHTE IN IHRE GRUNDSATZPOSITIONEN EIN: GRENZEN DER RESSOURCEN AKZEPTIEREN, REGIONAL UND TRANSPARENT ENTSCHEIDEN, STRUKTUREN VON UNTEN ENTWICKELN, DIE ERDE ALLEN GEBEN, VIELFALT BEWAHREN, WERTE NEU BESTIMMEN, GESCHICHTE BEGREIFEN, NEU DENKEN, KONSEQUENT TIEFGREIFENDE VERÄNDERUNGEN FORDERN, DIALOGE ERMÖGLICHEN, ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN, KONFLIKTE OHNE GEWALT LÖSEN.

DIE GRÜNE LIGA VEREINT GRUPPEN, INITIATIVEN UND EINZELPERSONEN, DIE SICH GEMEINSAM AUF VIELFÄLTIGE ART UND WEISE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ EINSETZEN. INNERHALB DIESES NETZWERKS WAHREN DIESE GRUPPEN IHRE EIGENSTÄNDIGKEIT UND IDENTITÄT. ZIEL DES NETZWERKS IST DIE REGIONALE SOWIE FACHLICHE KOORDINATION UND UNTERSTÜTZUNG VON AKTEUREN UND AKTIVITÄTEN. DIE FACHARBEIT IST IN ARBEITSKREISEN VERNETZT – STRUKTURELL HABEN SICH IN DEN FÜNF NEUEN BUNDESLÄNDERN UND IN BERLIN LANDESVERBÄNDE ZUSAMMENGESCHLOSSEN.

MAN KANN PROBLEME NICHT WEGREDEN; SIE MÜSSEN GELÖST WERDEN. DESHALB INITIIERT UND UNTERSTÜTZT DAS NETZWERK GRÜNE LIGA SEIT SEINER GRÜNDUNG PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN ZUM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ. EINIGE BEISPIELE DAFÜR SIND: UMWELTERZIEHUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, UMWELTBERATUNG, NATUR- UND ARTENSCHUTZ, PROJEKTE UND AKTIONEN ZUR ABFALL- UND VERKEHRSVERMEIDUNG, LANDSCHAFTSPFLEGE, FÖRDERUNG VON NACHHALTIGER REGIONALENTWICKLUNG, FÖRDERUNG DES SANFTEN TOURISMUS UND ZU LOKALEN AGENDEN. DIE GRÜNE LIGA SUCHT IN IHRER ARBEIT DAS ZUSAMMENGEGEHEN MIT GLEICHGESINNTEN MENSCHEN, INITIATIVEN UND VEREINEN.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Grüne Liga Brandenburg e. V.
Haus der Natur
Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Tel.: 0331 - 20155 20
Fax: 0331 - 20155 22
potsdam@grueneliga-brandenburg.de
www.grueneliga-brandenburg.de

Redaktion:

Michael Ganschow, Jonas Köhler,
Matthes Koellmann, Christine Titel

Katrin Fahrenz (Libell Logo)

Erscheinungsweise: quartalsweise

Preis: 1,00 Euro

bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

Auflage: 1.000 Exemplare

Bankverbindungen:

Inhaber: Grüne Liga Brandenburg e. V.

VR Bank Lausitz

IBAN

DE13 1806 2678 0200 0550 00

BIC: GENODEF1FWA

Namentlich gekennzeichnete
Beiträge müssen nicht die Meinung
der Redaktion wiedergeben.
Nachdruck und Weiterverbreitung
der Texte nur mit vorheriger
Genehmigung der Redaktion.